

## **Geschäftsordnung Oeschger Centre for Climate Change Research (OCCR)**

Gestützt auf Art. 10 der Rahmenordnung für das Oeschger Centre for Climate Change Research vom 20. September 2007 erlässt der Wissenschaftliche Ausschuss die Geschäftsordnung:

### **1. Grundlagen und Ziele**

Als Grundlagen der Geschäftsordnung 2008 (GO-08) gelten die Rahmenordnung für das OCCR (RO-07), der Leistungsauftrag (LA) der Universitätsleitung (UL) an das OCCR, sowie die übergeordneten Reglemente der Phil.-nat. Fakultät, insbesondere der RSL-05 der Phil.-nat. Fakultät für den Lehrbetrieb des OCCR. Die Rahmenordnung regelt namentlich Aufgaben, Verantwortlichkeit und Organisation des OCCR sowie seine fachliche und administrative Zuordnung. Der LA legt die allgemeinen und spezifischen Ziele sowie die Mittel für die jeweilige 4-Jahresperiode fest. Die Geschäftsordnung regelt die operative Führung und Umsetzung und wird von der UL genehmigt.

Der Grundauftrag ist im LA 07-11 festgelegt:

- Das „Oeschger Centre for Climate Change Research“ stärkt die nationale und internationale Position der Universität Bern (gemäss Strategie 2012, Typ III) auf dem Gebiet der Klima- und Klimafolgenforschung nachhaltig in Forschung und Lehre;
- Es führt die Graduate School of Climate Sciences, Universität Bern mit einem Spezialisierten Master of Science (in enger Zusammenarbeit mit der ETH Z) und einem PhD;
- Es fördert international bedeutende und innovative Forschungsgruppen der Universität Bern auf dem Gebiet der Grundlagenforschung und angewandten Forschung;
- Es fördert die Drittmittelinwerbung;
- Es unterhält ein leitendes Zentrum für Dienstleistungen, Organisation und Wissenstransfer;
- Es erfüllt aus seinem Budget die finanziellen Verpflichtungen seitens der Universität Bern gegenüber dem Nationalfonds bezüglich dem NFS Klima.

### **2. Profil und Schwerpunkte**

Das OCCR profiliert sich national und international als Kompetenzzentrum für Forschung und Lehre auf dem Gebiet des „Climate Change“ im weiteren Sinne. Unter Berücksichtigung der nationalen Forschungslandschaft (insbesondere der ETHZ) richtet das OCCR seine Aktivitäten

speziell auf die Erforschung des Klimasystems und seine Wechselwirkungen sowie auf die Interaktionen mit der Gesellschaft und Wirtschaft in Raum und Zeit aus.

Für die Perioden des Leistungsauftrags werden jeweils thematische Entwicklungsschwerpunkte definiert (Anhang 1). Diese Schwerpunkte (Work Packages) werden durch eine Lead Institution (mit Work Package Leader) in Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen geführt.

### 3. Organisation und Funktionen (Zuständigkeiten)

#### 3.1. Stellung des OCCR (gemäß RO-07)

Das OCCR ist ein interdisziplinäres Zentrum und besteht aus Forschungsgruppen von DozentInnen, Einheiten und Fakultäten der Universität Bern. Das OCCR und seine Mitarbeitenden werden administrativ der Phil.-nat. Fakultät zugeordnet.

Das OCCR führt eine eigene Kostenstelle.

#### 3.2. Organigramm, Struktur und Gremien

Das Organigramm ist in Figur 1 abgebildet:

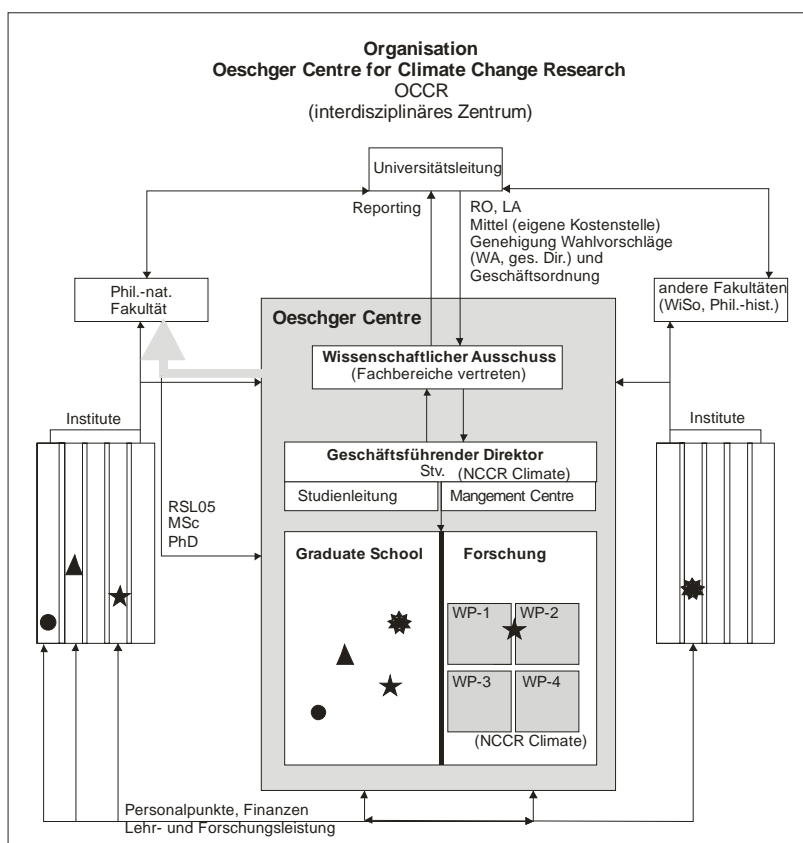


Fig. 1: Organigramm und Stellung des OCCR

Das OCCR bekennt sich zur Einheit von Forschung und Lehre (Graduate School of Climate Sciences), was sich in der Struktur abbildet.

### 3.2.1 Der Wissenschaftliche Ausschuss (WA), Präsident des OCCR

Der Wissenschaftliche Ausschuss ist das strategische Führungsorgan des OCCR. Er besteht aus Vertreter/Innen derjenigen Fachbereiche, die an der Graduate School maßgeblich beteiligt sind. Der WA bildet zugleich die Studienkommission Klima. Insbesondere ist der WA zuständig für

- das wissenschaftliche Profil und die Schwerpunktbildung;
- Budget und Mittelzuteilung;
- Personalanträge an die beteiligten Fakultäten zuhanden der Universitätsleitung (RO Art. 10, Bst. g).

Der WA schlägt der UL den/die Vorsitzende/n (Präsident/In) zur Wahl vor.

Die Organisation, Zuständigkeiten, Amtsdauer und die Aufgaben des Wissenschaftlichen Ausschusses sind in der RO-07 (Art. 9 und 10) spezifiziert.

Der WA (bzw. die Studienkommission Klima) trifft sich mindestens zweimal jährlich oder nach Bedarf. Außerordentliche Sitzungen können vom Präsidenten oder der Mehrheit der Mitglieder des WA einberufen werden.

### 3.2.2. Mitglieder

Das OCCR ist ein interdisziplinäres Zentrum und besteht aus Forschungsgruppen von Einheiten und Fakultäten der Universität Bern (RO-07 Art. 4 Abs. 1).

Formale Mitglieder des OCCR sind Forscherinnen/Forscher mit eigener Forschungsgruppe ab Stufe PD oder Assistenz- / Förderprofessur der Universität Bern. Namentlich erwähnte Mitarbeitende in diesen Forschungsgruppen (Doktorierende, Postdocs, wissenschaftliche und technische Mitarbeitende) sind während dieser Zeit automatisch Mitglieder des OCCR.

Die Mitgliedschaft ist in der Regel Voraussetzung, um an den Zusatzmitteln des OCCR (Personalpunkte, Betriebskredit) partizipieren zu können.

Als Gründungsmitglieder sind diejenigen Forschungsgruppen bzw. Forscherinnen und Forscher der Universität Bern festgeschrieben, die am 1.1. 2008 vertraglich Mitglieder des NCCR Climate sind (Protokoll WA 21. November 2007).

Neumitglieder werden vom Wissenschaftlichen Ausschuss vorgeschlagen. Sie bewerben sich schriftlich um ihre Aufnahme. Der Wissenschaftliche Ausschuss entscheidet auf Grund einer Gesamtwürdigung und unter Berücksichtigung disziplinen-spezifischer Kriterien endgültig.

Mitglieder erfüllen in der Regel folgende Bedingungen (Aufnahmekriterien):

- Sie sind PD, Assistenzprof., Assoziierter Prof., Tit. Prof., aOP oder OP der Universität Bern;
- führen eine eigene Forschungsgruppe von internationalem Profil;
- verfügen über substantielle kompetitiv erworbene Drittmittel (SNF, EU, COST, ESF, etc.);
- beteiligen sich erfolgreich an internationalen Projekten;

- weisen einen überdurchschnittlichen internationalen Publikationsausweis auf; und
- weisen sich durch eine mehrjährige Forschungsarbeit aus, welche namhafte Beiträge zum inhaltlichen Profil des wissenschaftlichen Programms (Kapitel 2 und Anhang 1) liefert.

Außerdem beteiligen sich die Mitglieder substantiell an der Graduate School of Climate Sciences.

Die Mitglieder des OCCR anerkennen die Regeln der Geschäftsordnung, insbesondere die Bestimmungen zur Corporate Identity und Kommunikation, und fördern national und international das Profil des OCCR in Wissenschaft und Öffentlichkeit.

Auf Antrag eines Mitgliedes des WA kann der WA (durch einfache Mehrheit und nach Anhörung der Betroffenen) ein Mitglied vom OCCR ausschließen, namentlich wenn eines oder mehrere der Aufnahmekriterien nicht mehr erfüllt sind oder wenn die Integrität des OCCR gefährdet und die Bestimmungen zur Corporate Identity und Kommunikation verletzt sind. Der WA entscheidet endgültig.

### 3.2.3. Plenarversammlung

Der WA, die Mitglieder, sowie die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des OCCR bilden die Plenarversammlung. Diese tagt mindestens einmal jährlich.

### 3.2.4. Geschäftsführung, geschäftsführende/r Direktor/Direktorin (GD)

Die Organisation der Geschäftsstelle sowie die Zuständigkeiten der Geschäftsleitung, die Wahl und Amtszeit der/s GD sind in der RO-07 (Art. 7 und 8) festgelegt.

Die Geschäftsleitung (Geschäftsführende/r Direktor/in und Stellvertreter/in) stellt gemäss der Geschäftsordnung den operativen Ablauf des OCCR (Graduate School und Forschung) sicher und führt das Management Centre mit den zentralen Aufgaben (Abb. 1).

Während der Dauer des NCCR Climate (bis spätestens 2013) führt der/die Geschäftsführende Direktor/in des OCCR auch das Management Centre des NCCR Climate. Das Management Centre OCCR stellt die zentralen Dienste des OCCR (inklusive Graduate School) mit Dienstleistungen und Wissenstransfer sicher.

Der/die Geschäftsführende Direktor(in) ist betreffend seiner/ihrer Lehre und Forschung (Leitung einer Forschungsgruppe) einem Institut zugewiesen, das maßgeblich am OCCR beteiligt ist.

Die Finanzkompetenzen des GD werden mit dem jeweiligen Budget (Personal-Punkte und Betriebskredit) festgelegt.

### 3.2.4. Management Centre (MC)

Das Management Centre besteht aus dem/der Präsidenten/In, dem/der GD, sowie dem wissenschaftlichen, administrativen und technischen Personal der Geschäftsstelle.

Die Mitglieder des MC treffen sich mit dem Präsidenten des OCCR und dem Direktor des NCCR Climate regelmäßig zu Geschäftssitzungen.

Die Aufgaben richten sich nach den Vorgaben, respektive Verantwortlichkeiten und Pflichten des WA und des/der GD.

#### **4. Mittel und Mittelzuteilung**

##### **4.1. Mittel**

Das OCCR finanziert sich aus (i) direkten Mitteln der UL, (ii) Eigenmitteln der Mitglieder, (iii) national und international eingeworbenen Drittmitteln einzelner Mitglieder oder des OCCR.

Die direkten Mittel der UL werden im Rahmen des Leistungsauftrags festgelegt.

Nur die direkten Mittel der UL sowie die Drittmittel, die an das OCCR („Affiliation OCCR“) gehen, werden durch das MC verwaltet.

##### **4.2. Mittelzuteilung (direkte Mittel der UL)**

Die Mittelzuteilung erfolgt nach dem Leistungsprinzip und nach dem Kriterium der Profilbildung zu Gunsten des OCCR.

In der Regel ist die Mitgliedschaft am OCCR eine Voraussetzung zur Partizipation an den Personalpunkten und den Sachmitteln. Die Mittel werden vom WA in Form von Personalpunkten, eines Budgetrahmens oder eines direkten Beitrags zugeteilt.

Der WA entscheidet abschließend über die Verwendung der OCCR Mittel sowie deren Zuteilung.

##### 4.2.1. Grundsätze zur Zuteilung der Personalpunkte:

Der WA hat am 25. November 2007 folgenden Grundsätzen für die Mittelzuteilung zugestimmt:

- Personal des OCCR Management Centre inklusive vertragliche Verpflichtungen zu Gunsten des NCCR Climate;
- Lehraufträge Graduate School

Die verbleibenden PP werden als Grundsatz wie folgt aufgeteilt:

- langfristig gebundene Mittel (permanente Stellen in strategisch wichtigen Fachgebieten auf der Basis von „matching funds“; langfristig angelegte Projekte und Datenbanken);
- Umsetzung der wissenschaftlichen Schwerpunkte in der mittelfristigen Planung (gemäss Leistungsauftrag; Rotationsstellen)
- Beteiligung/Leistungen an der Graduate School und besondere Leistungen am OCCR

##### 4.2.2. Grundsätze zur Zuteilung von Sachmitteln

Aus den Sachmitteln wird der Betrieb des Management Centre (OCCR und NCCR) und der Betrieb der Graduate School of Climate Sciences mit den jeweils übertragenen Aufgaben gewährleistet, sowie die strategischen Schwerpunkte umgesetzt.

Namentlich unterstützt das OCCR folgende Aktivitäten:

- Betreuungsleistung an der Graduate School (MSc und PhD Thesis)

- Reisekostenzuschüsse für MSc Studierende zum Besuch von Veranstaltungen an der ETHZ
- Starthilfen zur Integration von Neuberufungen
- Publikationsbeiträge, Konferenzen und Projekte der Öffentlichkeitsarbeit (KTT)
- Visiting Scientist Programm
- „Matching Funds“ für Grossinvestitionen

Ein Teil der Sachmittel (Konferenzbeiträge, Visiting Scientist Program) wird auf Grund einer Ausschreibung zugeteilt, andere Mittel werden pauschal abgegolten (z.B. Betreuungsbeiträge Graduate School).

## 5. Regeln und Abläufe

Grundsätzlich gelten für den Personal- und Finanzbereich (Anstellungsbedingungen, Rechte und Pflichten, Controlling etc.) die Bestimmungen der Universität Bern.

### 5.1. Wissenschaftliche Integrität

Grundsätze und Verfahrensregeln erfolgen nach den Bestimmungen der Universität Bern sowie nach dem Memorandum „Wissenschaftliche Integrität: Grundsätze und Verfahrensregeln“ (Akademien der Wissenschaften Schweiz, 2008).

### 5.2. Berichterstattung und QSE

Das OCCR erstattet der UL jährlich Bericht über die Verwendung der Mittel, die wissenschaftlichen Fortschritte und die Umsetzung der Schwerpunkte, sowie über den Geschäftsgang die Graduate School of Climate Sciences.

Die durch QSE erhobenen Leistungen (insb. Publikationsleistungen und Drittmittelinwerbung der OCCR Mitglieder) sowie die Leistungen an der Graduate School der einzelnen Forschungsgruppen und Mitglieder des OCCR werden den beteiligten Strategiebereichen vollumfänglich bei deren Berichterstattung im Rahmen der jeweiligen Leistungsvereinbarungen angerechnet. Somit wird für Forschungsgruppen der Universität Bern ein Anreiz geschaffen, sich engagiert am OCCR zu beteiligen.

Die Berichterstattung des OCCR findet deshalb außerhalb der QSE statt. Die Berichterstattung wird aber formal mit den QSE Tools harmonisiert, um den Aufwand für die Berichterstattung zu minimieren.

In die Berichterstattung findet nur Eingang, was klar mit „Oeschger Centre“ bezeichnet ist.

### 5.3. Corporate Identity

Um das OCCR national und international in Wissenschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit zu etablieren, ist ein sehr hoher Grad von Identifikation der Mitglieder mit dem OCCR zwingend notwendig. Deshalb vermitteln die Mitglieder ein einheitliches Bild der Institution gegen außen. Dazu dienen die **graphischen und sprachlichen Bestandteile der Corporate Identity Elements**.

Im Wesentlichen sind dies:

- Logo (Zusatzelement zum Logo der Universität Bern)
- Farbe
- Standardformulierungen bei wissenschaftlichen Publikationen (Affiliation, Acknowledgements)
- Herkunftsbezeichnungen im Umgang mit Medien, bei wissenschaftlichen und öffentlichen Veranstaltungen

Zu verwenden sind insbesondere folgende **Instrumente**:

- Briefkopf
- Power Point Präsentationsvorlage
- Logo (für Einladungen, Plakate, etc.)
- E-Mail Signatur
- Standardformulierung für die Affiliation
- Standardformulierung für das Acknowledgement

Die Instrumente (templates) sind auf der OCCR Website verfügbar, mögliche Formulierungen sind im Anhang 2 zusammengestellt.

Im Kontakt mit Journalisten/Medien, der Öffentlichkeit sowie im akademischen Umfeld bezeichnen sich die Mitglieder des Oeschger Centres nicht nur als Mitarbeiter ihrer Heiminstitution, sondern auch als Mitglieder des Oeschger Centres.

Die Leiter der am OCCR beteiligten Forschungsgruppen sind dafür verantwortlich, dass die Corporate Identity Instrumente in ihren Forschungsgruppen umgesetzt werden. Dazu stellt das Management Centre eine Kurzdokumentation (mit CD) zusammen, die jedes neue Mitglied erhält.

## **6. Gültigkeit**

Die Leiter der am OCCR beteiligten Forschungsgruppen bringen die Geschäftsordnung den Mitgliedern ihrer Forschungsgruppe zur Kenntnis.

Die Geschäftsordnung tritt in Kraft nach der Genehmigung durch die Universitätsleitung in Kraft.

Bern, den

Heinz Wanner  
Prof. Dr., Präsident des Oeschger Centres

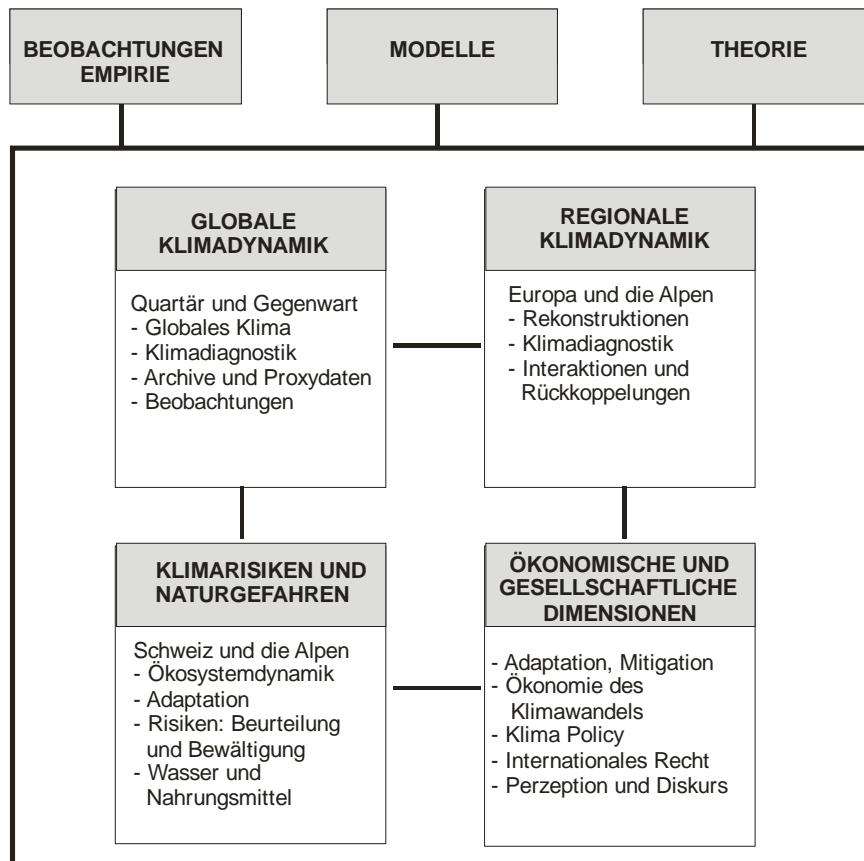
Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, den

Urs Würgler  
Prof. Dr., Rektor der Universität Bern

## Anhang 1: Schwerpunkte für die Entwicklung 2007-2011

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen der **langfristigen Planung** und dem Leistungsauftrag, welcher **Entwicklungsschritte von jeweils vier Jahren** vorsieht. Die folgende Figur zeigt einen allgemeinen Überblick über das Konzept und die Arbeitsbereiche des OCCR:



Das Oeschger-Zentrum forscht disziplinär und interdisziplinär an vorderster Front. Erst die Zusammenarbeit von Natur-, Human-, Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften kann Wege aufzeigen, wie sich dem globalen Klimawandel auf unterschiedlichsten Ebenen begegnen lässt: regional verankert und global vernetzt.

Im **Datenbereich (Beobachtungen und Empirie)** werden

- Klimaarchive wie Eisbohrkerne und Gletscher, Baumringe, Stalagmiten, Sedimente, Pollen und Dokumentendaten zur langfristigen Rekonstruktion und Diagnose des Klimas eingesetzt;
- die Folgen des Klimawandels auf natürliche und bewirtschaftete Ökosysteme untersucht, und
- Spurengase und Wasser in der Atmosphäre direkt oder mittels Fernerkundung (insb. Mikrowellen) beobachtet.

**Modelle** werden vor allem in drei Bereichen eingesetzt:

- *Paleoclimate modelling*
- *Bio-geochemische Kreisläufe*
- *Integriertes Assessment*



Dem **Einfluss des Klimawandels auf die Gesellschaft** mit seinen ökonomischen, rechtlichen und soziokulturellen Aspekten wird ebenfalls grosse Bedeutung beigemessen. Sowohl die naturwissenschaftlichen als auch die gesellschaftsrelevanten Fachbereiche legen grossen Wert auf die Weiterentwicklung der **theoretischen Grundlagen** zum Klimawandel.

Sowohl aus dem allgemeinen Konzept als auch aufgrund der vorhandenen Strukturen leiten sich die folgenden vier Forschungs-Schwerpunkte (Work Packages WP) ab:

WP-1 Globale Klimadynamik – Quartär und Gegenwart

- Globales Klima, Modellierung des Ozeans und biogeochemischer Kreisläufe;
- Klimadiagnostik: Variabilität, natürliches und anthropogenes Forcing;
- Klimaarchive und Proxydaten;
- Beobachtungen: Bodengestützt und Fernerkundung, lange Beobachtungsreihen.

WP-2 Regionale Klimadynamik: Ein Fokus auf Europa und die Alpen

- Regionale multi-proxy Klimarekonstruktionen: Methoden und Daten;
- Klimadiagnostik: Synoptische Klimatologie, Teleconnections, "Detection and Attribution";
- Landoberflächen – Atmosphären Interaktionen, Dynamik und Rückkoppelungen.

WP-3 Klima- und Umweltrisiken / Naturgefahren (Schweiz und Alpen)

- Langzeit Ökosystemdynamik, Extremereignisse und rasche Änderungen;
- Adaptation von Ökosystemen, Störungsregimes;
- Gesundheitsrisiken;
- Risiken des Klimawandels, extremer Ereignisse und Naturgefahren: Beurteilung, Bewältigung und gesellschaftliche Reaktionen;
- Wasser- und Nahrungsmittelsicherheit.

WP-4 Ökonomische und gesellschaftliche Dimensionen des Klimawandels

- Klimaänderungen: Adaptation und Mitigation;
- Ökonomie des Klimawandels, Versicherungswirtschaft, Risikomanagement;
- Policy-Instrumente, nationale und internationale Regulationen;
- Internationales Recht;
- Perzeption und Diskurs des Klimawandels, Konsequenzen für die Klimapolitik.

Jeder dieser vier thematischen Schwerpunkte (Work Packages) wird in Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen durch eine Lead Institution (Work Package Leader) geleitet.

Gemäss dem Leistungsauftrag wurden für **die Entwicklung LV 2007 – 2011 (4 Jahre)** folgende Schwerpunkte definiert:

- Strukturelle Stärkung und Stärkung der Präsenz (national und international) in den Bereichen „Adaptation, Mitigation und Ökonomie des Klimawandels“ sowie „Klimafolgenforschung“ (WP-3 und WP-4);
- Integration der neuen Berufungen an der Universität Bern;
- Erhalten der Wettbewerbsfähigkeit in den bisherigen international anerkannten Schwerpunkten der Klimaforschung an der Universität Bern;
- Positionierung und Konsolidierung der Graduate School of Climate Sciences;
- Das OCCR schafft eine hohe Corporate Identity unter den beteiligten Forschungsgruppen und steigert dadurch die internationale Visibilität des OCCR und der Universität Bern. Das OCCR geht mit strategisch wichtigen Partnerinstitutionen im In- und Ausland Kooperationen ein, insbesondere mit der ETH Zürich.

## **Anhang 2: Corporate Identity Elemente (Vorschläge)**

### Umgang mit Journalisten/Medien, der Öffentlichkeit und der Wissenschaft

Die Mitglieder des Oeschger Centres bezeichnen sich nicht nur als Mitarbeiter ihres Heim Institutes/Abteilung, sondern auch als Mitglieder des Oeschger Centres.

Die Mitglieder des Oeschger Centres erhalten eine Kurzdokumentation mit Informationen zum Oeschger Centre zuhanden der Medien.

### **Sprachregelung**

Auf Englisch sprechen wir vom „Oeschger Centre for Climate Change Research, University of Bern“;

Die Kurzform lautet: „Oeschger Centre, University of Bern“.

Auf Deutsch sprechen wir vom Oeschger Zentrum für Klimaforschung, Universität Bern;

Die Kurzform lautet: „Oeschger Zentrum, Universität Bern“.

### **Affiliation (Publikationen, Vorträge etc.)**

“Oeschger Centre for Climate Change Research, University of Bern, Bern, Switzerland”

oder:

“Oeschger Centre for Climate Change Research and Institute of XY, University of Bern, Bern, Switzerland”

oder:

Swiss Federal Research Institute for Forest, Snow and Landscape Research, Birmensdorf, Switzerland **and** Oeschger Centre for Climate Change Research, University of Bern, Bern, Switzerland

Im Zusammenhang mit dem NCCR:

Gegebenenfalls wird hier der NFS Klima / NCCR Climate nur in den Acknowledgements erwähnt.

### **Acknowledgements** (falls das zutrifft)

“This work was supported by the Oeschger Centre for Climate Change Research, University of Bern, Bern, Switzerland.

Oder:

This study was funded by the Oeschger Centre for Climate Change Research, University of Bern, Bern, Switzerland.

### **Herkunftsbezeichnungen im Umgang mit den Medien**

Zitierungsvorschlag: „xx ist Professor für yy an der Universität Bern und Mitglied des Oeschger Zentrum für Klimaforschung.“